

**Novelle GasNZV
- Geplante und nicht geplante Änderungen der GasNZV,
GasNEV und der ARegV -**

Enreg.-Workshop
Berlin, 27.05.2009

Rechtsanwalt Christian Thole

Über uns

- Gegründet 1970
- Büros in Berlin, Köln, München, Stuttgart, Wien
- Über 120 Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Führend in der Beratung der Energie- und Infrastrukturbranche mit interdisziplinärem Ansatz
- Spezialisiert besonders auf:
 - Energie-, Wasser-/Abwasser- und Abfallwirtschaft, ÖPNV und Telekommunikation
 - Regulierungsrecht
 - Gesellschafts-, Steuer- und Arbeitsrecht
 - Wettbewerbs- und Kartellrecht
 - Umwelt-, Kommunal- und Vergaberecht
 - Finanzierungen
 - Betriebswirtschaftliche Beratung/ Wirtschaftsprüfung
 - Recht des Energie- und Zertifikatehandels
 - Forderungsmanagement und insolvenzrechtliche Beratung aus Gläubigersicht
- Erfolgreiche Vertretung unserer Mandanten in einer Vielzahl von Grundsatzfragen
- Mandanten: Kommunen und Gebietskörperschaften, ca. 350 Stadtwerke und kommunale Verkehrsunternehmen, international agierende Versorgungs- und Handelsunternehmen, Betreiber regenerativer und konventioneller Erzeugungsanlagen, Projektentwickler, Banken, Industrieunternehmen...

Christian Thole, Rechtsanwalt

christian.thole@bbh-online.de - Tel.: 030 / 611 28 40-28



- geboren 1975 in Cloppenburg, Niedersachsen
- 1994 - 1999 Studium der Rechtswissenschaften in Bielefeld und Berlin
- 1999 - 2000 Mitarbeit im Büro einer Abgeordneten im Europäischen Parlament in Brüssel im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich
- 2003 - 2004 Rechtsanwalt bei BBH-Berlin
- 2004 - 2007 Referent bei der Bundesnetzagentur in Bonn im Energiebereich sowie in der Prozessführung
- seit 2007 Rechtsanwalt bei BBH-Berlin
- Publikationen im Energierecht zum Gasnetzzugang, Ausbilder für die RWTH-Aachen für den Zertifikationslehrgang Energiemanager
- Beratungsschwerpunkte: Umsetzung des Gasnetzzugangs, Prüfung und Erstellung von Verträgen im Gasbereich, Regulierungsmanagement

Inhaltsübersicht

1. Hintergründe und regulatorisches Umfeld
Gasnetzzugang
2. Inhalte der Eckpunkte des BMWi zur Novelle
GasNZV
3. Kritische Anmerkungen und Vorschlag Novelle
GasNZV

Inhaltsübersicht

1. Hintergründe und regulatorisches Umfeld
Gasnetzzugang
2. Inhalte der Eckpunkte des BMWi zur Novelle
GasNZV
3. Kritische Anmerkungen und Vorschlag Novelle
GasNZV

Entwicklung Gasnetzzugang in Deutschland

- Bis Juli 2005 - rudimentäre Vorgaben in § 6a EnWG a.F.
 - Vorgabe diskriminierungsfreier Netzzugang
 - Verweis auf „Verbändevereinbarung Erdgas“ als „gute fachliche Praxis“
 - Netzzugang einzelfallabhängig und transportpfadbezogen, Abschluss Vielzahl von Verträgen erforderlich

- Ab Mitte 2005 - Einführung Entry-Exit-Modell für Gasnetzzugang
 - Umfangreiche Regelungen in EnWG und GasNZV, GasNEV
 - Kurzfristige erhebliche Erweiterung Vorgaben § 20 Abs. 1b EnWG durch Bundesrat und Vermittlungsausschuss
 - Keine ausreichende Anpassung der VOen

Entscheidungen BNetzA zum GasNZ

- Umsetzung Vorgaben § 20 Abs. 1b EnWG
 - Initiierung Konsultationskreis Gasnetzzugang
 - Informelles Mitwirken BNetzA an Kooperationsvereinbarung der Netzbetreiber (KoV)
- Untersagung Einzelbuchungsvariante im November 2006
 - u.a dadurch Schaffung von netzbetreiberübergreifenden Marktgebieten und virtuellen Handelspunkten
 - Keine Genehmigung gewälzter Entgelte durch BK 9
- Festlegung GABi Gas im Mai 2008
 - Umfangreiche Detailvorgaben für Bilanzierung, Regel- und Ausgleichsenergie
 - Umfangreiche Datenermittlungs- und -übermittlungspflichten für Netzbetreiber

Sonstiges regulatorisches Umfeld

- Zusammenlegung Marktgebiete
 - Schaffung H-Gas-Marktgebiet Norddeutschland (u.a. Gasunie)
 - Einleitung Missbrauchsverfahren BNetzA gegen L-Gas Marktgebietsverantwortliche
 - Ankündigung Zusammenlegung MG Norddeutschland, ONTRAS, WTKG (WINGAS) durch die Unternehmen
- „Untersagung“ Leitungswettbewerb durch BNetzA im Herbst 2008
 - Feststellung gegenüber überregionalen Netzbetreiber
 - Beschwerden zum OLG Düsseldorf eingelegt (Termine mündliche Verhandlung: ab 09/2009)
- Gutachtenvergabe BNetzA zur Laufzeit Kapazitätsverträge
- Festlegungsverfahren BNetzA zum Engpass- und Kapazitätsmanagement für Sommer 2009 angekündigt

Europäische Tendenzen - Missbrauchsverfahren

- „Marathonverfahren“ der KOM in den 90er Jahren
 - Einleitung Missbrauchsverfahren gegen zahlreiche nationale und europäische Netzbetreiber
 - Einstellung der Verfahren gegen Zusagen, z.B. Schaffung Entry-Exit-Modell durch BEB und Ruhrgas (2004)
- Missbrauchsverfahren KOM gegen RWE
 - Einstellung gegen Verpflichtungszusage Netzverkauf
 - Potenzielle Interessenten: Gasunie/Stadtwerke und bayernets
- Einleitung Missbrauchsverfahren gegen Gaz de France
 - u.a. Überprüfung Laufzeit Kapazitätsverträge

Europäische Tendenzen - ErdgasZVO

- Leitlinienkompetenz der KOM (Anhang zur ErdgasZVO 1775/2005)
 - Detailvorgaben in Bezug auf Dienstleistungen Dritter, Engpass-/Kapazitätsmanagement und Transparenz möglich
 - Leitlinien Transparenz liegen im Entwurf vor

- 3. RL-Paket: Vorgabe „netcodes“ durch ACER und ENTSO Gas
 - Derzeit in Planung: Rahmenrichtlinien ERGEG zu Engpass- und Kapazitätsmanagement, Bilanzierung, Tarife

- Erhebliche Stärkung „regional initiatives“ (Art. 7 GasRL) durch EP in zweiter Lesung
 - Erster Schritt zum europäischen Netzbetreiber?

Zwischenfazit

- Weiterentwicklung des Gasnetzzugangs und des Gasmarktes läuft weiterhin auf Hochtouren
- Europäische Einflüsse immer bedeutsamer, Vielzahl von Detailregelungen durch KOM und ERGEG/ACER
 - ErdgasZVO, Leitlinien, Rahmenrichtlinien
 - i.d.R. unmittelbar geltendes Recht in Deutschland
- These: Frage nach Sinnhaftigkeit Novelle GasNZV stellt sich nicht nur zum derzeitigen Zeitpunkt, sondern grundsätzlich
 - Ausschließlicher Zweck: Absicherung Handlungs- /bzw. Festlegungskompetenzen BNetzA?

Inhaltsübersicht

1. Hintergründe und regulatorisches Umfeld
Gasnetzzugang
2. Inhalte der Eckpunkte des BMWi zur Novelle
GasNZV
3. Kritische Anmerkungen und Vorschlag Novelle
GasNZV

BMWi Eckpunkte zur Novelle der GasNZV

Inhalte des Eckpunktepapiers vom 03.04.2009

- Reduzierung der Marktgebietszahl
- Zugangserleichterung für Gaskraftwerke und Speicher zum Gasnetz
- Neuordnung des Vergabesystems für Kapazitäten
- Stärkung des Regelenergiemarktes Gas
- Berücksichtigung der aktuellen Regulierungspraxis der BNetzA
- „Schlanke“ Verordnungsregelungen

Reduzierung der Marktgebietszahl

Eckpunkte BMWi:

- Aufnahme (zeitlicher) Zielvorgabe zur Reduzierung der Marktgebiete (MG) auf ein MG pro Gasqualität
- Konkretisierung der Zusammenarbeitspflichten der Marktgebietsverantwortlichen
 - Insbes. Regelenergiebeschaffung, Kapazitätsberechnung und Netzausbau
- Zentrale Zuweisung wesentlicher Abwicklungsaufgaben an Marktgebietsverantwortlichen

Anmerkungen zu Marktgebieten (1)

- Zeitplan/Zielvorgabe Zusammenlegung Marktgebiete nicht flexibel für europäische Marktgebiete
 - ggf. zwei Marktgebiete H-Gas im europäischen Kontext technisch sinnvoll
- Verrechtlichung der Kooperationsvereinbarung der Netzbetreiber? Notwendig ist:
 - Definition und Zuweisung von Verantwortlichkeiten, Begriffsklärung Marktgebietsverantwortlicher
 - Abwicklung innerhalb eines Marktgebietes
- Verbesserung Zugangsmodell (z.B. Abschaffung interner Kapazitätsbuchungen durch Transportkunden oder jedenfalls durch Netzbetreiber) derzeit nicht geplant

Anmerkungen zu Marktgebieten (2)

- Marktgebietszusammenlegung ist kostenintensiv
- Spiegelung Marktgebiete in GasNEV und ARegV notwendig
 - Kostenwälzungsmechanismus, Entgeltbildung innerhalb von Marktgebieten
- Erfassung durch ARegV bislang nur möglich über Härtefallantrag (§ 4 ARegV) oder Verfahrensregulierung (§§ 11 Abs. 2 S. 3, 4; 32 Abs. 1 Nr. 4 ARegV)
 - Erster Fall: Verfahrensregulierung Lastflussvereinbarungen bayernets/NetConnect
- Änderung ARegV in Bezug auf Treibgas geplant?
 - Nicht beeinflussbarer Kostenbestandteil, § 11 Abs. 2 ARegV?

Zugangserleichterung für Kraftwerke und Speicher

Eckpunkte BMWi:

- Zeitlich begrenzter Anspruch auf Reservierung von Transportkapazitäten für Kraftwerks- und Speicherbetreiber
- Verpflichtung für Netzbetreiber zur Beseitigung von Engpässen
- Regelung der Kostentragungspflicht zwischen MG und Anschlussbegehrenden
- Vorbild KraftNAV

Anmerkungen zur Zugangserleichterung

- Einbettung von Zugangserleichterung für Kraftwerke und Speicher im Rahmen der GasNZV oder „eigene“ Anschlussverordnung (Vorbild KraftNAV)?
- Jedenfalls Kraftwerksanschluss erfordert umfangreiche Abwägung der Vor- und Nachteile, insbesondere strukturelle Planung Kraftwerkspark
 - Gefahr von stranded investments
- Abbildung möglicher Kosten durch Investitionsbudget (§ 23 ARegV) oder Sonderregelung in ARegV?

Neuordnung Vergabesystem für Kapazitäten

Eckpunkte BMWi

- Neuordnung des Vergabesystems
 - Auktionen statt „first-come-first-serve“
- Beschränkung der Laufzeit der Kapazitätsverträge
 - Für Neuverträge ja, aber auch für Altverträge?
- Neuordnung Engpassmanagement
 - Verpflichtung zum kurzfristigen Verkauf ungenutzter Kapazitäten (use-it-or-sell-it) durch Transportkunden
 - Bündelung von Kapazitätsprodukten zwischen Marktgebieten
- Schaffung einheitlicher Buchungsplattform für Primär- und Sekundärkapazitäten

Anmerkungen zur Neuordnung des Vergabesystems

- Regelung der Grundsätze Engpass- und Kapazitätsmanagement in GasNZV möglich
- Vorschläge BNetzA/EREG sehr weitgehend, aber noch in der Entwicklung/Diskussion
- Insbesondere klarstellungs- bzw. regelungsbedürftig in GasNEV
 - Bepreisung Kapazitätsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten
 - Bepreisung gebündelter Kapazitäten zwischen Marktgebieten
- Klärung Verteilung Einnahmen durch Auktionierung von Kapazitäten und Sekundärvermarktung notwendig
 - Schaffung Umlagesystem? (Wie bei GABi Gas?)
 - Price Cap für Sekundärhandel mit Kapazitäten?

Stärkung Regelenergiemarkt Gas

Eckpunkte BMWi

- Konzentration der Beschaffung und des Einsatzes von Regelenergie im Marktgebiet beim Marktgebietsverantwortlichen
- Vereinheitlichung der Bedingungen für Einsatz und Beschaffung von Regelenergie in den Marktgebieten

Anmerkungen zum Regelenergiemarkt

- Verbesserungen Bedingungen Regelenergiemarkt?
- Klarstellung bzw. rechtliche Regelung Regelenergieumlage
 - Verteilung der Einnahmen und Ausgaben
- Klärung Kostenerstattung „interner“ Regelenergie
 - Derzeit keine Regelung Bereitstellung „Netzpuffer“ durch Netzbetreiber in ARegV
- Vergabeverfahren lokaler Regelenergie
 - Externe Regelenergie, Lastflusszusagen, Druckzusagen, „balancing shipper“
 - Verfahrensregulierung nach ARegV ausreichend?

Zeitplan Novelle GasNZV

- Erste Diskussionen seit Herbst/Winter 2008
- Informelle Anhörungen im BMWi/Stellungnahme Netzbetreiber und Netznutzer im Frühjahr 2009 erfolgt
- Eckpunktepapier BMWi vom 03.04.2009

Derzeitige Planungen BMWi:

- Erster Entwurf GasNZV noch vor der Sommerpause
- Verabschiedung Novelle GasNZV noch in 2009

Inhaltsübersicht

1. Hintergründe und regulatorisches Umfeld
Gasnetzzugang
2. Inhalte der Eckpunkte des BMWi zur Novelle
GasNZV
3. Kritische Anmerkungen und Vorschlag Novelle
GasNZV

Kritische Anmerkungen

- Eckpunktepapier sehr rudimentär, wenig konkrete Positionen BMWi
- Wichtige Eckpunkte fehlen, z.B.
 - Open-Season Verfahren
 - Speicherzugang (Regelungen in ErdgasZVO-E vorgesehen)
- Zugangserleichterungen Speicher und Kraftwerke weitgehend ungeklärt und diskussionsbedürftig
- Keine Änderungen an GasNEV und ARegV vorgesehen, insbesondere Regelungen GasNEV dann völlig veraltet
- ... erster Referentenentwurf wird mit Spannung erwartet

Vorschlag Novelle GasNZV

- Regelungen müssen mit Blick auf tatsächliche und regulatorische Entwicklungen offen/flexibel gestaltet werden
- Übereinstimmung mit 3. Binnenmarktpaket Energie (insbesondere ErgasZVO) muss gewährleistet sein
- Wenn Novelle, dann umfassend für den Gasbereich, also inklusive Anpassungen GasNEV und ARegV
- GasNZV sollte auf Regelung von Grundsätzen/Zielvorgaben beschränkt werden
- Erweiterung und Absicherung Festlegungskompetenzen BNetzA erforderlich



Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ansprechpartner: Rechtsanwalt Christian Thole

BBH Berlin
Magazinstraße 15-16
10179 Berlin
Tel.: 030 611 28 40 0-28
Fax: 030 611 28 40 99
berlin@bbh-online.de

BBH Köln
KAP am Südkai
Agrippinawerft 30
50678 Köln
Tel.: 0221 6 50 25 0
Fax: 0221 6 50 25 299
koeln@bbh-online.de

BBH München
Untere Weidenstraße 5
81543 München
Tel.: 089 23 11 64 0
Fax: 089 23 11 64 570
muenchen@bbh-online.de

BBH Stuttgart
Industriestraße 3
70565 Stuttgart
Tel.: 0711 722 47 0
Fax: 0711 722 47 499
stuttgart@bbh-online.de

www.bbh-online.de